

Retentionskataster
Flussgebiet Sülzbach

Flussgebiets-Kennzahl: **25152**

Bearbeitungsabschnitt: km 0+000 bis km 4+287

1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Sülzbach befindet sich im Dienstbezirk der Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden des Regierungspräsidiums Darmstadt und ist ein Gewässer III. Ordnung.

Er entspringt im Rheingaugebirge etwa 2,4 km nordwestlich von Rauenthal. Etwa auf Höhe Neues Forsthaus verläßt der Sülzbach das Rheingaugebirge und fließt durch das Rheingau bis in die Ortslage Eltville am Rhein, wo er bei der Burg Craß in den Rhein mündet. Der Sülzbach fließt sowohl im Rheingaugebirge als auch im Rheingau überwiegend in südöstlicher bis südlicher Richtung.

Relevantes Nebengewässer des Sülzbaches ist der Buchwaldgraben, der unterhalb des Gaststättenkomplexes Altes Forsthaus linksseitig einmündet.

Das obere Ende des Bearbeitungsabschnittes liegt im südlichen Randbereich des Rheingaugebirges oberhalb des Alten Forsthauses. Im Rheingaugebirge ist das Tal des Sülzbaches meist relativ eng. Der Charakter des schmalen Talgrundes wird von Wiesen bestimmt, die in verschiedenen Bereichen teilweise dichten Gehölzbewuchs aufweisen. Die Talhänge sind überwiegend bewaldet, stellenweise reicht die Bewaldung bis unmittelbar an das Gewässerbett. Im Bereich des Rheingaugebirges weist der Sülzbach ein sehr hohes Längsgefälle auf.

Mit dem Übergang vom Rheingaugebirge zum Rheingau ändert sich der Charakter des Sülzbachtales. Die Talauen weiten sich etwas auf und werden mit Ausnahme der Siedlungsbereiche überwiegend als Grünland genutzt, das teilweise mit Gehölzen durchsetzt ist. Zum Teil sind auch Gartenanlagen, kleine Obstplantagen, einzelne Ödlandflächen, Sportanlagen und im Bereich der Burg Craß auch Weinanbau im unmittelbaren Gewässerumfeld anzutreffen. Die Talhänge des Sülzbachtales werden im Rheingau außerhalb der Ortslagen nahezu ausschließlich als Weinanbauflächen bewirtschaftet. Im Kernbereich der Ortslage Eltville am Rhein prägt die Bebauung das Landschaftsbild, sie reicht teilweise bis unmittelbar an das Gewässer. Das Längsgefälle des Sülzbaches ist auch im Unterlauf immer noch hoch.

Für den oberen Teil vom Einzugsgebiet des Sülzbaches sind vorwiegend die natürlichen Abflussverhältnisse im Rheingaugebirge maßgebend. Die Abflussverhältnisse im unteren Teil des Einzugsgebietes werden durch die Weinanbauflächen und die Siedlungsbereiche beeinflusst. Künstliche Rückhaltemaßnahmen bzw. Hochwasserrückhaltebecken sind im Untersuchungsabschnitt nicht vorhanden.

Der Sülzbach besitzt lt. „Gewässerkundliches Flächenverzeichnis Land Hessen“ [1] bis zur Mündung in den Rhein ein oberirdisches Einzugsgebiet von 12,23 km².

Die Bearbeitungsstrecke umfaßt:

Sülzbach von der Mündung in den Rhein (km 0,000) bis an die Teichanlage am Alten Forsthaus (km 4,287).

Folgende Gemeinden sind vom Überschwemmungsgebietsverfahren betroffen :

Stadt / Gemeinde	Gemarkungen
<i>Eltville am Rhein</i>	<i>Eltville</i>
	<i>Rauenthal</i>

2 Vorhandene Retentionsräume

Als Retentionsräume wurden die Gebiete ausgehalten, die unter Beachtung der Abflussaufteilung zwischen dem Gewässerbett und den Vorländern, der Geschwindigkeitsverteilungen und Überflutungshöhen in den Vorländern sowie möglichen örtlichen Besonderheiten (z.B. Flutmulden, Bewuchs u.ä.) nicht dem Abstromgebiet zuzuordnen sind.

Als Grenze für den Abstrombereich wurde bei Gewässern II. Ordnung überschlägig eine Fließgeschwindigkeit im Vorland von ca. $\frac{1}{4}$ der Fließgeschwindigkeit im Flussschlauch berücksichtigt.

Bei einem HQ₁₀₀ - Hochwasserereignis ergeben sich für den Sülzbach Überschwemmungen nur für den Bearbeitungsbereich oberhalb der Bahnstrecke Wiesbaden - Rüdesheim. Unterhalb der Bahnstrecke sind sowohl die Verdolung als auch das Gerinne im Bereich der Burg Craß hydraulisch leistungsfähig genug, so daß es an diesem Abschnitt des Elsterbaches im südlichen Teil der Ortslage Eltville am Rhein bei einem HQ₁₀₀-Hochwasserereignis nicht zu Überschwemmungen kommt und demzufolge auch keine Retentionsräume gegeben sind.

Oberhalb der Bahnstrecke Wiesbaden - Rüdesheim beschränkt sich das Überschwemmungsgebiet bis auf räumlich eng begrenzte Rückstaubereiche oberhalb von Straßen- bzw. Wegebrücken auf das unmittelbare Gewässerumfeld. Ursache hierfür ist die Tatsache, daß das durchschnittliche Längsgefälle in diesem Abschnitt über 1,5 Prozent liegt und in der meist schmalen Talaue in weiten Bereichen die Vorländer ausgehend von den Uferböschungen mehr

oder weniger deutlich ansteigen. Dementsprechend sind die vorhandenen Retentionsräume für ein HQ₁₀₀-Hochwasserereignis außerhalb der Rückstaubereiche nur in geringen Dimensionen ausgeprägt. Das Überschwemmungsgebiet erreicht in den Rückstaubereichen maximale Breiten von etwa 65 Metern.

Als natürlicher vorhandener Retentionsraum bei einem HQ₁₀₀- Hochwasserereignis ist unter Berücksichtigung der o.g. Einschränkungen im Bereich der Bearbeitungsstrecke des Sülzbaches folgender Auenbereich zu nennen:

- zwischen dem Kernbereich der Ortslage Eltville am Rhein und dem oberen Ende der Bearbeitungsstrecke (ca. km 1,220 bis 4,287)

Entsprechend der Struktur des Gewässerkundlichen Flächenverzeichnisses Land Hessen wurden die sich bei einem HQ₁₀₀- Hochwasser ergebenden vorhanden Retentionsräume bestimmt und im Retentionskataster erfaßt.

3 Potentielle Retentionsräume

3.1 Potentielle Retentionsräume im Gewässerabschnitt

Wegen der spezifischen Talcharakteristik (siehe Punkt 2) und dem hohen Anteil von Siedlungsbereichen in den betrachteten Abschnitten des Sülzbaches erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden des Regierungspräsidiums Darmstadt keine Ausweisung von potentiellen Retentionsräumen. Der erforderliche Aufwand für die Realisierung wirksamer Maßnahmen und der damit verbundene Eingriff in diesen Landschaftsraum steht in keiner Relation zu den effektiv erreichbaren Erhöhungen von Retentionsflächen und Retentionsvolumina sowohl für Hochwasserereignisse > HQ₁₀₀ als auch für Hochwasserereignisse < HQ₁₀₀. Bei Testrechnungen für die Abschnitte zwischen Fluss-km 2,600 und 3,110 sowie zwischen Fluss-km 3,350 und 3,940 bestätigte sich dieser Sachverhalt.

3.2 Bewertung der Potentiellen Retentionsräume

Die Bewertung der potentiellen Retentionsräume entfällt aus den vorstehend genannten Gründen.